

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses
und Lageberichts
der **Stadtmarketing Sinsheim GmbH**
für das **Geschäftsjahr 2010**
gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO

Stuttgart, 10.05.2011

Inhalt

	Seite
1 Auftrag und Auftragsdurchführung	4
2 Art und Umfang der Prüfung	5
3 Grundlagen und Aufbau der Gesellschaft	6
3.1 Rechtliche Verhältnisse	6
3.1.1 Rechtliche Grundlagen	6
3.1.2 Gegenstand des Unternehmens	6
3.1.3 Stammkapital	7
3.1.4 Gesellschaftsorgane	7
3.2 Wesentliche Verträge	9
3.3 Steuerliche Verhältnisse	11
4 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	12
4.1 Tätigkeit der Gesellschaftsorgane	12
4.2 Wirtschafts- und Finanzplanung	15
5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
5.1 Buchführung und Belegwesen	16
5.2 Vorjahresabschluss	16
5.3 Jahresabschluss 2010	16
5.4 Lagebericht 2010	18
6 Wirtschaftliche Verhältnisse	19
6.1 Vermögens- und Finanzlage	19
6.2 Ertragslage	20
7 Prüfungsergebnis	21

Anlagen	Nr.
Entwicklung und Erläuterungen der Bilanzposten	1
Entwicklung und weitere Untergliederung der Erträge und Aufwendungen	2
Betriebliche Kennzahlen	3
Jahresabschluss 2010	4
Lagebericht 2010	5

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Nachdem erstmals der Jahresabschluss 2009 samt Lagebericht der Gesellschaft einer anderen geeigneten Prüfungsmaßnahme gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO durch die GPA unterzogen worden ist (Prüfungsbericht vom 16.08.2010), hat uns die Geschäftsführung der Stadtmarketing Sinsheim GmbH, Sinsheim mit der Durchführung der o.g. Prüfung des Jahresabschlusses 2010 samt Lagebericht mit Schreiben (E-mail) vom 17.12.2010 beauftragt.

Die Prüfung ist am 11.04.2011 bei der Gesellschaft und im Übrigen in den Geschäftsräumen der GPA durchgeführt worden.

Prüfer war Herr Dipl. oec. Stadelmaier.

2 Art und Umfang der Prüfung

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Stadtmarketing Sinsheim GmbH (im Folgenden: die Gesellschaft) sind entsprechend den kommunalrechtlichen Anforderungen über die Zulässigkeit der Beteiligung der Stadt Sinsheim (im Folgenden: die Stadt) nach § 14 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrags (GV) vom 15.08.2008 in der Fassung vom 09.12.2010 in Verbindung mit § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchst. b GemO einer gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweiterten Jahresabschlussprüfung (§§ 317 ff. HGB) zu unterziehen. Allerdings ist die Stadt als alleinige Gesellschafterin auf ihren Antrag von der Sicherstellung dieses Prüfungserfordernisses gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO vom Regierungspräsidium Karlsruhe mit Schreiben vom 29.04.2010 unter der Bedingung befreit worden, dass statt dessen die GPA die Prüfung i.S. der nach § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO erforderlichen anderen geeigneten Prüfungsmaßnahmen (sog. Ersatzprüfung) mit Wirkung ab dem Wirtschaftsjahr 2009 bei der Gesellschaft durchführt.

Diese Prüfung hat sich im Wesentlichen auf einzelne Bereiche des Rechnungswesens und der Wirtschaftsführung beschränkt. Soweit notwendig ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in die Prüfung einbezogen worden (§ 105 Abs. 1 Nr. 1 GemO).

3 Grundlagen und Aufbau der Gesellschaft

3.1 Rechtliche Verhältnisse

3.1.1 Rechtliche Grundlagen

Die durch Mantelverwertung einer vorhandenen GmbH, durch Beschluss der Gesellschafterversammlung über die generelle Neufassung des Gesellschaftsvertrags vom 08.12.2008 und die anschließende Eintragung ins Handelsregister errichtete Stadtmarketing Sinsheim GmbH wird beim Amtsgericht Mannheim - Registergericht - unter der Geschäftsnummer HRB 705826 geführt (Tag der letzten Eintragung: 15.12.2010).

Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Sinsheim.

Für das Geschäftsjahr 2010 galt der GV vom 11.12.2009, der letztmals zum 09.12.2010 neu gefasst worden ist. In der Neufassung sind die gemeindewirtschaftsrechtlichen Erfordernisse, die Ausnahme vom Erfordernis der Jahresabschlussprüfung und der erweiterte Unternehmensgegenstand geregelt. Des Weiteren ist nunmehr ein Aufsichtsrat anstelle des bisherigen, ausschließlich die Geschäftsführung beratenden Beirats eingerichtet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 03.12.2008 bzw. 06.10.2009 entsandten Mitglieder des Beirats.

3.1.2 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens ist nunmehr nach dem geänderten § 2 Abs. 1 GV neben der Planung und Durchführung der im Rahmen der FIFA Frauen-WM 2011 am Austragungsort Sinsheim und Umgebung stattfindenden Veranstaltungen auch die Tätigkeit in den Bereichen Standortmarketing, Stadtwerbung, Touristik, Zentren- und Citymanagement sowie Veranstaltungsorganisation.

3.1.3 Stammkapital

Das ursprüngliche Stammkapital von 25.000,00 EUR ist im Geschäftsjahr 2008 voll eingezahlt worden. Es beträgt nach den Stammkapitalerhöhungen um 300.000,00 EUR (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 11.12.2009) und 125.000,00 EUR (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 09.12.2010) nunmehr 450.000,00 EUR (§ 4 Abs. 1 GV). Von den bisher beschlossenen Stammkapitalerhöhungen sind im Geschäftsjahr 2009 75.000,00 EUR und im Geschäftsjahr 2010 31.250,00 EUR einbezahlt worden. Dies entsprach jeweils einem Viertel des Nennbetrags gem. § 56a i.V.m. § 7 Abs. 2 Satz 1 GmbHG. Die ausstehenden Einlagen auf das gezeichnete Kapital (450.000,00 EUR) in Höhe von 318.750,00 EUR, die noch nicht eingefordert waren, sind in der Bilanz zum 31.12.2010 offen abgesetzt und der verbleibende Betrag ist unter dem Passivposten „Eingefordertes Kapital“ gem. § 272 Abs. 1 HGB in Höhe von 131.250,00 EUR ausgewiesen. Aufgrund des auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresfehlbetrags 2009 in Höhe von 20.511,62 EUR (Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 26.12.2010) und des Jahresverlustes 2010 von 72.725,46 EUR sowie der Stammkapitalerhöhung 2010 hat sich das Eigenkapital von 304.488,38 EUR zum 31.12.2009 auf 356.762,92 EUR zum 31.12.2010 erhöht.

3.1.4 Gesellschaftsorgane

Organe der Gesellschaft sind gem. § 6 GV die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat (anstelle des bisherigen Beirats) und die Geschäftsführung. Die Organe haben die nach dem Gesetz oder dem GV vorgesehenen Aufgaben und Verpflichtungen zu erfüllen.

3.1.4.1 Gesellschafterversammlung

Die Stadt wird allein durch den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung vertreten.

Die Angelegenheiten, über die die Gesellschafterversammlung zu beschließen hat, sind in § 12 des GV festgelegt. U.a. entscheidet sie über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung, über die Festsetzung des Wirtschaftsplans,

über Rechtsgeschäfte, die von grundsätzlicher Bedeutung für die Gesellschaft sind und über den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 des Aktiengesetzes.

3.1.4.2 Aufsichtsrat

Durch Änderung des GV ist anstelle des bisherigen Beirats ein Aufsichtsrat eingerichtet worden. Während der Beirat der Gesellschaft lediglich beratende Funktion ohne Entscheidungs- oder Mitwirkungsrechte hatte und seine Tätigkeit auf die Unterstützung der Unternehmensleitung beschränkt war, sind die Zuständigkeitsbereiche des Aufsichtsrats wesentlich erweitert, wenngleich auch er als vornehmliche Aufgabe die Geschäftsführung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben berät und deren Tätigkeit überwacht. Der Aufsichtsrat besteht neben dem Oberbürgermeister der Stadt als dessen Vorsitzender aus fünf weiteren Mitgliedern des Gemeinderats, die in der Sitzung vom 03.12.2008 bzw. zur Neubesetzung in der Sitzung vom 06.10.2009 vom Gemeinderat gewählt und in den (bisherigen) Beirat der Gesellschaft entsandt worden sind.

Allerdings sind im GV für die entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats im Verhinderungsfalle keine Stellvertreter vorgesehen und deswegen vom Gemeinderat auch keine bestimmt worden. Insoweit waren die sog. Vertreter einer Aufsichtsrätin und eines Aufsichtsrats nicht legitimiert an der Aufsichtsratssitzung vom 28.09.2010 bzw. am 15.02.2011 stellvertretend teilzunehmen. Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung war deshalb nicht gerechtfertigt.

Die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats sind im Einzelnen in § 9 GV festgelegt und ergeben sich zudem aus den Zustimmungsvorbehalten für bestimmte Maßnahmen der Geschäftsführung. Danach obliegt ihm u.a. neben dem Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, die Beratung der Vorlagen für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und Abgabe von Empfehlungsempfehlungen, die Bestellung und Abberufung von Prokuristen und die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

Zur Organisation seiner Tätigkeit und der Festlegung von Wertgrenzen für Rechtsgeschäfte hat der Aufsichtsrat gem. § 8 Abs. 5 GV eine Geschäftsord-

nung erlassen, der auch Gemeinderat am 26.10.2010 zugestimmt hat, und die zeitgleich in Kraft getreten ist.

Grundsätzlich ist hierzu anzumerken, dass der geänderte Gesellschaftsvertrag, in dem die Errichtung eines Aufsichtsrats (anstelle des Beirats) geregelt ist, erst zum 09.12.2010 in Kraft getreten ist. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat kann daher frühestens erst ab diesem Zeitpunkt gelten.

3.1.4.3 Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat gem. § 7 Abs. 1 des GV einen oder mehrere Geschäftsführer. Die Gesellschafterversammlung hat am 08.12.2008 aufgrund des Weisungsbeschlusses des Gemeinderats vom 03.12.2008 Frau Sandra Aisenpreis zur Geschäftsführerin bestellt. Ferner sind von der Gesellschafterversammlung Frau Jutta Gabel und Herr Harald Bender (ab Juli 2010 Frau Tina Röser) zu den Prokuristen der Gesellschaft bestellt.

Zum Geschäftsablauf, den Zuständigkeiten und Pflichten der ordnungsgemäßen Geschäftsführung sowie zur Festlegung von Wertgrenzen für Rechtsgeschäfte hat der Aufsichtsrat gem. § 7 Abs. 4 GV eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen, die am 05.10.2010 in Kraft getreten ist.

3.2 Wesentliche Verträge

Zur Umsetzung des **Host City Vertrags** mit der Federation Internationale de Football Association (FIFA) und dem Organisationskomitee der FIFA Frauenweltmeisterschaft 2011 (OK 2011) des Deutschen Fussball-Bundes e.V. (DFB) vom 10.09.2008 hat die Stadt Sinsheim die Gesellschaft errichtet (vgl. 3.1.2). Der Vertrag regelt alle Rechte und Pflichten der Städte (sog. Host City), die von der FIFA und dem OK 2011 als Austragungsorte für Spiele der Endrunde der FIFA Frauen-WM 2011 ausgewählt werden. Danach erfolgt jegliche Nutzung der vertraglichen Rechte und die Erfüllung der vertraglichen Pflichten ausschließlich auf Kosten der Host City, also der Stadt und somit der Gesellschaft. Finale Entscheidungen zu den vereinbarten Rechten der Stadt sind aber letztlich wieder der FIFA bzw. dem OK 2011 zu übertragen oder verbleiben bei ihr.

Die vertraglichen Pflichten umfassen im Einzelnen:

- Lokale Public Relation und aktive Bewerbung des Events, die Durchführung von Host City Events sowie Förderung des Frauen- und Mädchenfußballs durch geeignete Maßnahmen nach Beendigung des Events.
- Veranstaltung eines Festplatzes (Festmeile) als Teil des offiziellen Rahmenprogramms (einschl. „public viewing“).
- Unterstützung der FIFA und des OK 2011 beim Schutz der Rechte der Marketing- und Medienpartner der FIFA und bei der Durchführung des Rechtesschutzprogramms der FIFA gegen unzulässiges Ambush-Marketing von evtl. Marketing- und Medienpartnern der Stadt oder Dritten.
- Unterstützung des Ticketverkaufs durch die FIFA und kostenfreie zur Verfügungstellung von Räumen und Einrichtungen zum Verkauf von Tickets.
- Bereitstellung von geeigneten Werbeflächen und zur Werbung geeigneten Einrichtungen an definierten Orten sowie Anbringung, Wartung und Entfernung des Host City Dressings.
- Unterstützung und Planung der Organisation bezüglich Transport, Sicherheit, Brandschutz, Sanitätsdienste, Versicherungsschutz u.ä. bei Durchführung des Events.

Rückwirkend zum 01.07.2010 ist zwischen der Stadt und der Gesellschaft ein **Vertrag über Verwaltungsleihe** am 27.10.2010 abgeschlossen worden. Vertragsgegenstand ist die Erbringung von Dienstleistungen mit städtischem Personal für die Gesellschaft zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks gegen Kostenersatz.

3.3 Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Sinsheim unter der Steuernummer 44081/16151 geführt.

Der am 22.03.2011 ergangene Steuerbescheid für 2009 über Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (zu versteuerndes Einkommen: -20.512 EUR) und der Bescheid über die gesonderte Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags auf den 31.12.2009 (20.460 EUR) hat der Prüfung vorgelegen.

4 Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

4.1 Tätigkeit der Gesellschaftsorgane

Gesellschafterversammlung

Abweichend vom Vorjahr ist im Geschäftsjahr 2010 teilweise auch der Gemeinderat in der Funktion einer Gesellschafterversammlung tätig geworden und hat auf Empfehlung des Aufsichtsrats (bzw. noch Beirats) entsprechende Beschlüsse zu Gesellschaftsangelegenheiten in öffentlicher Sitzung gefasst (vgl. Sitzungsprotokoll des Gemeinderats vom 26.10. und 17.12.2010). Dies kann lediglich in Form eines Weisungsbeschlusses vor der Beschlussfassung in der (eigentlichen) Gesellschafterversammlung erfolgen (vgl. Prüfungsbericht vom 16.08.2010, S. 12). Nach GmbH-Recht kann vielmehr der Gesamtgemeinderat als gemeindliches Verwaltungsorgan nicht zur Gesellschafterversammlung einer GmbH bestimmt werden (OLG Karlsruhe, Beschluss vom 18.12.1995 – 11 Wx 104/95). Die Gemeinde kann zwar – wenn im Gesellschaftsvertrag geregelt – neben dem Bürgermeister weitere Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden, sämtliche Gemeindevertreter müssen dann aber wegen der an den einheitlichen Geschäftsanteil der Gemeinde gebundenen Stimmrechtsausübung auch einheitlich abstimmen (§ 18 Abs. 1 GmbHG und Scholz, Kommentar zum GmbH-Gesetz, Randnr. 69 zu § 47). Aus gesellschafts- und gesellschaftsvertragsrechtlicher Erfordernis wäre deshalb der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009, die Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats sowie der Beschluss über die Festsetzung des Wirtschaftsplans 2011 nochmals vom Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung zu fassen und gem. § 11 Abs. 5 GV zu protokollieren.

Im Berichtsjahr 2010 und bis zum Zeitpunkt dieser Prüfung hat die Gesellschafterversammlung bzw. der Gemeinderat in der (vermeintlichen) Funktion der **Gesellschafterversammlung** (s.o.) insgesamt sieben Sitzungen abgehalten, bei denen die gesellschaftsvertraglich erforderlichen Beschlüsse gefasst worden sind.

Nach den vorgelegten Niederschriften handelt es sich um folgende Beschlüsse:

- | | |
|------------|---|
| 08.03.2010 | Sachstandsberichte der Geschäftsführung; keine Beschlüsse |
| 27.04.2010 | Festsetzung des Wirtschaftsplans 2010 |
| 08.07.2010 | Geplante Projekte im Rahmen der DFB Kulturstiftung - Kulturförderprogramm WM 2011
Vertrag über Verwaltungsleihe
Sachstandsbericht der Geschäftsführung |
| 26.10.2010 | Gemeinderat in der Funktion der Gesellschafterversammlung:
Neufassung des Gesellschaftsvertrags
Erhöhung des Stammkapitals auf 450 TEUR
Zustimmung zur Geschäftsordnung des Aufsichtsrats
Zustimmung zum Verwaltungsleihvertrag zwischen der Stadt und der Stadtmarketing Sinsheim GmbH
Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Stadtmarketing Sinsheim GmbH und Behandlung des Jahresergebnisses
Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats |
| 09.12.2010 | Erhöhung des Stammkapitals auf 450 TEUR (notariell beurkundet)
Neufassung des Gesellschaftsvertrags (notariell beurkundet) |
| 17.12.2010 | Gemeinderat in der Funktion der Gesellschafterversammlung:
Festsetzung des Wirtschaftsplans 2011 |
| 22.02.2011 | Gemeinderat in der Funktion der Gesellschafterversammlung:
Vergabe der technischen Ausstattung der Fanmeile während der FIFA-Frauenfußball WM 2011 |

Mit Ausnahme der o.g. Besonderheit hat die Gesellschafterversammlung insgesamt aber ihre gesellschaftsrechtlich und - vertraglich vorgegebenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Die Sitzungen der Gesellschafterversammlung sind entsprechend ordnungsgemäß protokolliert. Soweit nichts anderes bestimmt, nimmt die Geschäftsführung an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung teil (§ 7 Abs.5 GV). Es ist allerdings darauf hinzuweisen,

dass die Niederschrift über die Beschlussfassung im Rahmen einer Gesellschafterversammlung neben dem Oberbürgermeister auch von einem Geschäftsführer zu unterzeichnen ist, soweit nicht eine notarielle Beurkundung erforderlich ist (§ 11 Abs. 5 GV).

Aufsichtsrat

Während die Mitglieder des bisherigen Beirats selbst keine Sitzungen abgehalten haben, sondern lediglich an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung teilgenommen und die Wirtschaftspläne und Sachstandsberichte der Geschäftsführung zustimmend und sachverständig zur Kenntnis genommen haben, hat der Aufsichtsrat (bzw. bisherige Beirat) im Berichtsjahr 2010 zwei Sitzungen am 28.09. und 02.12.2010 und bis zum Zeitpunkt dieser Prüfung eine Sitzung am 15.02.2011 abgehalten. Dabei sind die Beschlussgegenstände der Gesellschafterversammlung vorberaten und entsprechende Beschlussempfehlungen gefasst worden. Über die Verhandlungen und Beschlüsse ist gem. § 10 Abs. 6 GV jeweils eine Niederschrift angefertigt worden. Künftig wäre bezüglich der in den Sitzungen anwesenden Personen zwischen den Aufsichtsräten und den (ständigen) Gästen (z.B. Bürgermeister, Ordnungsamtsleiter, Abteilungsleiterin Kultur) zu differenzieren sowie das Abstimmungsergebnis zu den Beschlüssen nach der tatsächlichen Abstimmung anzugeben.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat der allgemeinen Berichtspflicht gegenüber der Gesellschafterversammlung und dem Aufsichtsrat entsprochen. Die erforderlichen Beschlussvorlagen waren aussagekräftig und sachdienlich. Dabei hat die Geschäftsführung rechtzeitig zu den Sitzungen der Gesellschafterversammlung eingeladen (§ 9 Abs. 2 GV) und an den Sitzungen teilgenommen.

Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht 2010 ist rechtzeitig innerhalb von drei Monaten nach Ende des Geschäftsjahres aufgestellt worden (§ 14 Abs. 1 GV). Der Wirtschaftsplan 2011 ist von der Geschäftsführung rechtzeitig aufgestellt worden, der dem Aufsichtsrat bzw. dem Gemeinderat (s.o.) vor Beginn des Wirtschaftsjahres zur Vorberatung bzw. Beschlussfassung vorlag (§ 13 Abs. 4 GV).

4.2 Wirtschafts- und Finanzplanung

Die Geschäftsführung ist nach § 13 Abs. 1 des GV verpflichtet für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften und eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen. Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2010 enthält die erforderlichen Bestandteile (Erfolgs-, und Vermögensplan, Stellenübersicht) und ist zusammen mit der Finanzplanung der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung (ohne vorherigen Weisungsbeschluss durch den Gemeinderat) in der Sitzung vom 27.04.2010 vorgelegt worden. Auch der Wirtschaftsplan 2011 ist ordnungsgemäß (nunmehr rechtzeitig) von der Geschäftsführung erstellt worden.

Nach den Erfolgsplänen 2010 bzw. 2011 waren ein Jahresverlust von 90 TEUR bzw. von 334 TEUR geplant, wobei den voraussichtlichen Aufwendungen von 525 TEUR Sponsorenerlöse und Zuschüsse von Dritten in Höhe von voraussichtlich 170 TEUR gegenüber stehen. Nach der Erfolgsvorschau bis 2014 wird nach Durchführung der Fußball-Frauen-WM ab 2012 ein jährlicher Verlust von 29 TEUR erwartet.

Der Jahresverlust 2011 soll nach dem Finanzplan vor allem durch ausstehende Einlagen ausgeglichen werden.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1 Buchführung und Belegwesen

Mit der Buchführung der Gesellschaft ist die SIGNUM Steuerberatungsgesellschaft mbH, Sinsheim beauftragt worden. Die doppelte kaufmännische Buchführung wird mit dem EDV-Buchführungssystem DATEV vorgenommen, dessen Ordnungsmäßigkeit bestätigt ist.

Das Belegwesen ist geordnet und ermöglicht die vollständige und richtige Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

5.2 Vorjahresabschluss

Der von der GPA im Rahmen einer anderen geeigneten Prüfungsmaßnahme gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO geprüfte Vorjahresabschluss 2009 ist nach Prüfung gem. § 9 Abs. 4 Buchst. c GV und Vorberatung im Aufsichtsrat entsprechend dessen Beschlussempfehlung am 26.10.2010 vom Gemeinderat als Gesellschafterversammlung (vgl. S.11) festgestellt worden. Gleichzeitig hat er die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrats entlastet.

Der Jahresabschluss 2009 ist ordnungsgemäß nach § 105 Abs. 1 GemO am 04.11.2010 im Sinsheimer Stadtanzeiger ortsüblich bekannt gegeben worden. Der Jahresabschluss ist in der Zeit vom 05.11. bis 15.11.2010 im Rathaus öffentlich ausgelegt worden. Die Bekanntgabe im elektronischen Bundesanzeiger ist rechtzeitig erfolgt.

5.3 Jahresabschluss 2010

Die Gesellschaft ist zwar nach den Größenmerkmalen des § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Entsprechend den kommunalrechtlichen Vorgaben über die Zulässigkeit der Beteiligung der Stadt an der Gesellschaft hat sie aber gem. § 14 Abs. 2 des GV bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts die Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs

ches für große Kapitalgesellschaften anzuwenden (§ 103 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. b GemO).

Der Jahresabschluss ist von der SIGNUM Steuerberatungsgesellschaft mbH, Sinsheim gefertigt worden. Die Steuerberatungsgesellschaft hat hierüber eine Bescheinigung über die Erstellung eines Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen bei Führung der Bücher entsprechend der Verlautbarung der Steuerberaterkammer erstellt, die der neuen Stellungnahme des IDW S 7 entspricht, und die erstmals verpflichtend auf Jahresabschlüsse für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2009 beginnen, anzuwenden sind.

Zu dem Jahresabschluss ist aufgrund der Prüfungshandlungen festzustellen:

- Der Jahresabschluss ist innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist für Kapitalgesellschaften (drei Monate nach Ende des Geschäftsjahres; § 264 Abs. 1 HGB) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches nach Umstellung auf die neuen Regelungen nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) aufgestellt worden und entspricht in Form und Inhalt den maßgeblichen Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften.
- Nach Wegfall des bisherigen Ausweiswahlrechts gem. § 272 Abs. 1 Satz 2 HGB a.F. sind die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen zum Bilanzstichtag 2010 nunmehr - wie vorgeschrieben - vom Passivposten „Gezeichnetes Kapital“ offen abgesetzt (§ 272 Abs. 1 HGB n.F.), was letztlich zu einer Verminderung der Bilanzsumme in Höhe von 225 TEUR geführt hat. Wegen der Vergleichbarkeit der Angaben für das laufende Geschäftsjahr mit den Vorjahresbeträgen hätte diese Veränderung einer Angabe im Anhang gem. § 284 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 265 Abs. 2 Satz 2 HGB bedurft, da wesentliche Umgliederungen bzw. Ausweisänderungen die Vergleichbarkeit beeinträchtigen (vgl. Aktivposten A und Passivposten A I.).
- Das erstmals zum Bilanzstichtag 2010 ausgewiesene Vorratsvermögen ist körperlich aufgenommen und der Jahresabschluss ist im Übrigen ordnungsgemäß aus den Konten und dem Inventar der Gesellschaft entwi-

ckelt worden. Die Anfangsbestände (Saldo-vortrag) der Bilanzkonten stimmen mit den bilanzierten Zahlen zum Bilanzstichtag des Vorjahres überein.

- Die Bewertungsvorschriften sind unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gem. § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB beachtet und die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind - mit Ausnahme der o.g. Ausweisänderung gem. BilMoG der noch nicht eingeforderten Einlagen - gegenüber dem Vorjahr nicht geändert worden (§ 252 Abs. 1 HGB) und im Anhang angegeben (§ 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB). Im Übrigen enthält der Anhang die erforderlichen Angaben nach § 284 HGB zur Erläuterung der Bilanz und zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Zur Entwicklung und Bewertung sowie zu den Erläuterungen einzelner Bilanzposten wird auf Anlage 1 und zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen wird auf Anlage 2 verwiesen.

Der Jahresabschluss 2010 ist von der Gesellschafterversammlung noch festzustellen und gem. § 105 Abs. 2 GemO ortsüblich bekannt zu geben.

5.4 Lagebericht 2010

Über die Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 informiert der gem. § 264 Abs. 1 HGB rechtzeitig erstellte, ausführliche Lagebericht der Geschäftsführung. Er enthält die erforderlichen Angaben und Erläuterungen über die Entwicklung des Geschäftsverlaufs.

Im Lagebericht wird in einem Ausblick die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken – soweit überhaupt vorhersehbar - zutreffend dargestellt (§ 289 Abs. 1 HGB).

6 Wirtschaftliche Verhältnisse

6.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich im Geschäftsjahr 2010 wie folgt dar:

	31.12.2009		31.12.2010	
	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.
Aktivseite				
Sach-, und Finanzanlagen	6	7,1	8	
Langfristig gebundenes Vermögen	6	7,1	8	15,1
kurzfristig				
Vorräte	0		5	9,4
Kurzfrist. Forderungen; sonst.	3	3,6	5	9,4
Kassenbestand, Guthaben	75	89,3	35	66,1
Summe Aktivseite	84	100,0	53	100,0
Passivseite				
Stammkapital	(325)		(450)	
davon nicht eingefordert	(225)		(319)	
eingefordertes Eigenkapital	79	94,0	38	71,7
davon Verlustvortrag	(0)		(-21)	
Jahresverlust	(-21)		(-73)	
Langfristige Finanzierungsmittel	79	94,0	38	71,7
kurzfristig				
Rückstellungen	3	3,6	4	7,5
Verbindlichkeiten und Sonst.	2	2,4	11	20,8
Summe Passivseite	84	100,0	53	100,0
Über-(+) bzw. Unterfinanzierung (-) des langfristigen Vermögens	+73		+30	

Nach Abzug der ausstehenden und der zum Bilanzstichtag noch nicht eingeforderten Einlagen in Höhe von rd. 319 TEUR auf das gezeichnete Kapital von 450 TEUR ergibt sich unter Berücksichtigung des Verlustvortrags und nach Abzug des Jahresverlustes 2010 ein Eigenkapital von 38 TEUR, das einem Anteil von rd. 72 v.H. der Bilanzsumme entspricht. Aufgrund der auch noch im Geschäftsjahr 2010 relativ geringen Geschäftstätigkeit resultiert der im Verhältnis zur Bilanzsumme hohe Kassenbestand mit rd. 66 v.H. zum Bilanzstichtag 2010 auf dem vom Gesellschafter einbezahlten Stammkapitalanteil.

6.2 Ertragslage

Unter Berücksichtigung der Ausgleichszahlungen der Stadt als Vorauszahlung auf Verlustabdeckung im Vorjahr und entsprechende Darstellung nach dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, haben sich die Erträge und Aufwendungen 2010 wie folgt entwickelt (im Einzelnen vgl. Anlage 2):

Posten der Gewinn- und Verlustrechnungen	2009 TEUR	2010 TEUR
Umsatzerlöse	0	17
Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Materialaufwand	0	-2
Rohertrag	0	15
Personalaufwand	-3	-3
Abschreibungen	-2	-12
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-45	-73
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-50	-73
Vorauszahlungen der Stadt auf die Verlustabdeckung	29	0
Jahresverlust	-21	-73

7 Prüfungsergebnis

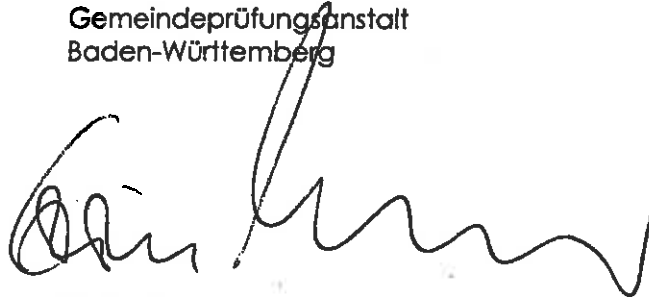
Der Jahresabschluss 2010 hat den gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Anforderungen entsprochen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung kann bestätigt werden.

Das Jahresergebnis 2010 der Gesellschaft hat sich vor allem aufgabenbedingt im Rahmen der Erfüllung der Pflichten aus dem Host City Vertrag ergeben, wobei der tatsächliche Jahresverlust in Höhe von 73 TEUR unter dem geplanten Verlust von 90 TEUR geblieben ist.

Stuttgart, 10.05.2011

Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg



Erwin Ulmer



Anlage 1

Entwicklung und Erläuterung der Bilanz-Posten
zur Bilanz zum 31.12.2010
der
Stadtmarketing Sinsheim GmbH

Aktivseite	31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	225.000,00	0,00

Die zum Bilanzstichtag 2009 entsprechend dem Ausweiswahlrecht gem. § 272 Abs. 1 Satz 2 HGB a.F. vor dem Anlagevermögen ausgewiesenen, ausstehenden und noch nicht eingeforderten Einlagen auf das gezeichnete Kapital resultierten aus der Erhöhung des Stammkapitals um 300 TEUR auf 325 TEUR im Geschäftsjahr 2009.

Die noch nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen zum Bilanzstichtag 2010 sind nunmehr nach Wegfall des bisherigen Ausweiswahlrechts durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) entsprechend § 272 Abs. 1 HGB n.F. **von dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ (Passivposten A. I.) offen abgesetzt** worden.

Aktivseite	31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro
B. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.306,00	8.357,00
II. Finanzanlagen		
1. Genossenschaftsanteile	50,00	50,00
gesamt	6.356,00	8.407,00

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Entwicklung der Buchwerte (in EUR):

Stand 31.12.2008:	0,00
Zugang 2009:	8.128,92
Abschreibung 2009:	1.822,92
Stand 31.12.2009:	6.306,00
Zugang 2010:	13.703,12
Abschreibung 2010:	11.652,12
Stand 31.12.2010:	8.357,00

Der **Anlagenzugang 2010** betrifft im Einzelnen zwei Werbefahnen (Beachflags), drei Hissfahnen, eine Alu-Torwand sowie weitere Banner zur Werbung für die Veranstaltung der Frauenfußball-WM, die allesamt wegen der begrenzten Nutzungsdauer bis 2011 in Bezug auf den Anschaffungszeitpunkt monatsgenau linear abgeschrieben werden. Zudem ist 2010 ein Outdoor-Zelt mit Anschaffungskosten von 2.812,00 EUR zugegangen, das auf sechs Jahre linear abgeschrieben wird. Der Anlagezugang enthält auch die geringwertigen Wirtschaftsgüter (elf Banner) in Höhe von 802 EUR. Die Anlagenzugänge sind insgesamt zu Anschaffungskosten abzgl. eventueller Skonti bewertet.

Die **Finanzanlage** betrifft in der ausgewiesenen Höhe den Stammkapitalanteil beim BGV-Badischer Gemeindeversicherungsverband bezogen auf die Jahresprämie.

Aktivseite	31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro
C. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	4.945,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,00	10,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.264,46	693,41
davon gegen Gesellschafter:	(0,00)	(0,00)
gesamt	1.268,46	5.648,66

Das erstmals zum Bilanzstichtag 2010 ausgewiesene **Vorratsvermögen** ist durch eine Inventuraufnahme am 12.01.2011 ermittelt worden und enthält 655 zum Verkauf bestimmten WM-T-Shirts, die mit den Anschaffungskosten bewertet sind.

Der geringe **Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen** zum Bilanzstichtag 2010 resultiert aus den auch 2010 geringen Umsatzerlösen der Gesellschaft und ist durch eine Debitoren-Einzelposten-Liste (Offene-Posten-Liste) nachgewiesen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen ausschließlich Steuererstattungsansprüche vor allem aus der Umsatzsteuer-Voranmeldung und sind im Einzelnen im Erläuterungsbericht des Steuerberaters angeführt und nachgewiesen.

Aktivseite	31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	74.979,92	34.628,66

Im Einzelnen:

Kreditinstitut	Konto-Nr.	Stand 31.12.2009 Euro	Stand 31.12.2010 Euro
Sparkasse Kraichgau	7048029	1.412,51	3.088,39
Sparkasse Kraichgau, cash-Konto	17531759	73.567,41	31.540,27
gesamt		74.979,92	34.628,66

Die ausgewiesenen **Bankguthaben** stimmen mit den Tagesauszügen der Bank zum Bilanzstichtag überein.

Passivseite	31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro
C. Verbindlichkei- ten		
1. Verbindlichkei- ten aus Lieferun- gen und Leistun- gen	1.692,52	11.161,15
2. Sonstige Ver- bindlichkeiten	97,65	0,00
gesamt	1.790,17	11.161,15

Der Ausweis der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** basiert auf einer Kreditoren-Einzelpostenliste. Wesentliche Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag 2010 bestanden in Höhe von rd. 4 TEUR gegenüber der Stadt aus dem Personal- und Sachkostenersatz und gegenüber den Stadtwerken in Höhe von rd. 5 TEUR. Die Verbindlichkeiten sind insgesamt zeitnah ausgeglichen worden.

Aktivseite	31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro
D. Rechnungsabgrenzungsposten	2.074,17	4.592,75

Ausgewiesen wird zum Bilanzstichtag 2010 der restliche Anteil in Höhe von 592,62 EUR für den 2009 vorausbezahlten Beitrag der Haftpflichtversicherung bis 30.09.2011 gem. Host City Vertrag sowie die Ende 2010 geleisteten **Versicherungsbeiträge** (Rechtsschutz, Haftpflicht, Eigenschaden und Vermögensschadenhaftpflicht) für den Abrechnungszeitraum 2011 in Höhe von 4.000,13 EUR.

Passivseite	31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	325.000,00	450.000,00
II. Verlustvortrag	0,00	-20.511,62
II. Jahresfehlbetrag	-20.511,62	-72.725,46
gesamtes Eigenkapital	234.688,41	356.762,92
davon nicht eingeforderte ausstehende Einlagen vom gezeichneten Kapital	225.000,00	318.750,00
eingefordertes Kapital vom gezeichneten Kapital	100.000,00	131.250,00

Das **gezeichnete Kapital** entspricht § 4 Abs. 1 GV vom 09.12.2010.

Der Gemeinderat (in der Funktion als „Gesellschafterversammlung“) hat am 26.12.2010 bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2009 beschlossen, den **Jahresverlust** in Höhe von 20.511,62 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Passivseite	31.12.2009 Euro	31.12.2010 Euro
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	3.400,00	4.103,00

Im Einzelnen:

Art	01.01.2010 Euro	Verbrauch Euro	Auflösung Euro	Zuführung Euro	31.12.2010 Euro
Abschlusserstellung	2.600,00	2.600,00	-	2.600,00	2.600,00
Prüfung nach § 103 Abs. 1 GemO	800,00	800,00	-	1.320,00	1.320,00
Offenlegung elektr. Bundesanzeiger	0,00	-	-	33,00	33,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	0,00	-	-	150,00	150,00
gesamt	3.400,00	3.400,00	-	4.103,00	4.103,00

Erläutert durch Tabelle. Die Zuführungen sind unter den entsprechenden Aufwandskonten gebucht.

Anlage 2

**Entwicklung und weitere Untergliederung der Erträge und Aufwendungen
der
Stadtmarketing Sinsheim GmbH**

	2009 Euro	2010 Euro
1. Umsatzerlöse	29.424,36	17.252,89
Im Einzelnen:		
• Erlöse Stadt Sinsheim	29.411,76	0,00
• Erlöse Sponso- ring/Werbung	0,00	15.500,00
• Erlöse aus dem Verkauf von Fanartikeln	12,60	1.752,89

Ausgewiesen werden unter den Umsatzerlösen für die angebotenen Werbemöglichkeiten die Geldleistungen von zwei Sponsoren in Höhe von 15 TEUR bzw. 0,5 TEUR.

Die Erlöse aus dem Verkauf von Fanartikeln resultieren vor allem aus dem Verkauf von WM-T-Shirts in Höhe von 1.411,20 EUR und restlich aus dem Verkauf sog. Ansteckpins.

	2009 Euro	2010 Euro
2. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Wa- ren	0,00	1.268,40
b) Aufwendungen für bezogene Leis- tungen	0,00	655,48
gesamt	0,00	1.923,88

Unter dem Materialaufwand werden die Bezugskosten der entsprechend der Anzahl der verkauften WM-T-Shirts ausgewiesen.

	2009 Euro	2010 Euro
3. Personalauf- wand		
a) Löhne und Ge- hälter	2.400,00	2.400,00
b) soziale Abga- ben und Aufwen- dungen für Alters- versorgung und Unterstützung	409,68	603,59
gesamt	2.809,68	3.003,59

Grundlage des ausgewiesenen Personalaufwands ist der Geschäftsführervertrag vom 11.03.2009.

	2009 Euro	2010 Euro
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensge- genstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.822,92	11.736,14

Vgl. hierzu die Ausführungen zum Anlagevermögen.

	2009 Euro	2010 Euro
5. Sonstige betrieb- liche Aufwendun- gen	45.394,92	73.569,96

Im Einzelnen:

	2009 Euro	2010 Euro
Versicherungen, Beiträge und Ab- gaben	4.164,17	5.895,97
davon		
Rechtsschutzversi- cherung	693,83	792,94
Eigenschadenver- sicherung	390,47	446,25
Haftpflichtversiche- rung	1.888,80	2.850,18
D&O -Versicherung	991,07	1.356,60
IHK-Beitrag	200,00	200,00
Bundesverein. Stadtmarketing	-,--	250,00
Reparaturen und Instandhaltungen	163,51	243,53
Werbe und Reise- kosten	22.228,15	40.403,26
davon		
Werbekosten	10.755,87	9.559,74
Kosten Präsentati- on Host City Logo	3.347,80	-,--
Messekosten	975,70	2.167,57
Kampagne Ticket- verkaufstart	5.814,00	-,--
Vortrag WM 2006	-,--	1.207,63
Public Viewing WM 2010	-,--	27.066,00
Repräsentations- kosten	713,91	-,--
Reisekosten etc. Arbeitnehmer	620,87	254,70
sonst. Kosten	-,--	147,62
verschiedene be- triebliche Kosten	18.839,09	27.027,20
davon		
Kosten WM-Büro	-,--	7.161,93

Personal-, Sachkostenersatz Stadt	-,--	5.941,70
Fremdarbeiten	669,95	-,--
Internet/Telefon	72,93	789,23
Fortbildungskosten	3.340,40	-,--
Rechts- und Beratungskosten	8.979,95	2.366,35
Abschluss- und Prüfungskosten	3.815,00	4.026,00
Buchführungskosten	1.800,00	1.800,00
Sonstiger Betriebsbedarf	55,86	141,99
Aufsichtsratsvergütung	105,00	805,00
Gründungskostenübernahme	-,--	2.500,00
Periodenfremder Aufwand	-,--	1.320,00
sonst. Kosten	-,--	175,00

Erläutert durch Tabelle. Die deutliche Zunahme gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Kosten für die Durchführung des Public Viewing zur WM 2010 zu Werbezwecken, den Kosten für die Räumlichkeit und Einrichtung des WM-Büro entsprechend der Verpflichtung aus dem Host City Vertrag und den Aufwendungen für den Personal- und Sachkostenersatz der Stadt, denen der Vertrag über Verwaltungsleihe vom 27.10.2010 zugrunde liegt.

	2009 Euro	2010 Euro
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	91,54	255,22

Ausgewiesen wird die Verzinsung von Guthaben auf dem sog. Cash-Konto bei der Sparkasse Kraichgau.

	2009 Euro	2010 Euro
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-20.511,62	-72.725,46

	2009 Euro	2010 Euro
8 Jahresfehlbetrag	-20.511,62	-72.725,46

Anlage 3

Betriebliche Kennzahlen der Stadtmarketing Sinsheim GmbH

Kennzahlen zur Vermögenslage

Vermögenslage	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	8	6
Bilanzsumme	53	85
Intensität des AV	15%	7%
Umlaufvermögen	45	78
Bilanzsumme	53	85
Intensität des UV	85%	92%
Eigenkapital	38	79
Bilanzsumme	53	85
Eigenkapitalanteil	72%	93%
Verbindlichkeiten		
Kreditinstitute		
Bilanzsumme	53	85
Verschuldungsgrad Kreditinstitute		
Fremdkapital	15	5
Eigenkapital	38	79
Verschuldungsgrad	39%	6%

Kennzahlen zur Finanzlage

Finanzlage	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Anlagen- deckung		
Eigenkapital	38	79
Anlagevermögen	8	6
Anlagen- deckung I	475%	1317%
Finanzierung:		
Eigenkapital	38	79
+ Kreditinstitute	0	0
+ Gesellschafter	0	0
Anlagevermögen	8	6
Anlagen- deckung II	475%	1317%
Liquidität		
Flüssige Mittel	35	75
Kurzfristiges Fremdkapital	15	5
Liquidität I.Grades	233%	1500%
Flüssige Mittel + Sonstiges kurzfristiges Umlaufvermögen	40	78
Kurzfristiges Fremdkapital	15	5
Liquidität II.Grades	267%	1560%
Flüssige Mittel + Sonstiges kurzfristiges Umlaufvermögen + Vorräte	45	78
Kurzfristiges Fremdkapital	15	5
Liquidität III.Grades	300%	1560%

Kennzahlen der Rentabilität

Rentabilität	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Jahresüber-schuss		
Eigenkapital	38	79
EK-Rentabilität		
Ergebnis der ge-wöhnlichen Ge-schäftstätigkeit	-73	-21
Gesamtkapital	53	85
Gesamtkapital-rentabilität	-137,74%	-24,71%
Gesamtleistung	17	29
Bilanzsumme bzw. Gesamt- kapital	53	85
Kapitalumschlag	32,1%	34,1%
Jahres-überschuss		
Gesamtleistung	17	29
Umsatz-rentabilität		
Kapitalumschlag x Umsatz- rentabilität = Return on invest-ment (ROI)		

Cash Flow Kennzahlen

Cash Flow	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-73	-21
+ Abschreibungen a. Anlagevermögen	12	2
+ Abschreibungen a. Umlaufvermögen	0	0
+ Abschreibungen a. Finanzanlagen	0	0
+/- Veränderung Rückstellungen	1	3
= Cash Flow	-60	-16
Cash Flow Kennzahlen		
Cash Flow	-60	-16
Eigenkapital	38	79
CF - Eigenkapitalrentabilität	-157,9%	-20,3%
Cash Flow	-60	-16
Gesamtleistung	17	29
CF - Umsatzrentabilität	-352,9%	-55,2%
Cash Flow	-60	-16
Gesamtkapital	53	85
CF - Gesamtkapitalrentabilität	-113,2%	-18,8%
Cash Flow	-60	-16
Zinsaufwendungen	0	0
Cash Flow + Zinsaufwendungen	-60	-16
Gesamtkapital	53	85
Kapitalnutzungsrate	-113,2%	-18,8%
Verbindlichkeiten	15	5
Cash Flow	-60	-16
Dynamischer Verschuldungsgrad bzw. Schulden tilgungsdauer (in Jahren)		

Kennzahlen der Ertragslage

Ertragslage	31.12.2010	31.12.2009
	TEUR	TEUR
Materialaufwand	2	
Gesamtleistung	17	29
Material- intensität	11,8%	
Personalkosten	3	3
Gesamtleistung	17	29
Personal- intensität	17,6%	10,3%
Abschreibungen	12	2
Gesamtleistung	17	29
Abschreibungs- quote	70,6%	6,9%
Zinsauf- wendungen		
Gesamtleistung	17	29
Zinsaufwands- quote		
Gesamtleistung	17	29
-Materialaufwand	2	
= Handelsspanne	15	29
Handelsspanne	88,2%	100,0%
Handelsspanne	15	29
Materialaufwand	2	
Kalkulationszu- schlag	750,00%	

Anlage 4

Jahresabschluss

zum 31.12.2010

(Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang)

der

Stadtmarketing Sinsheim GmbH

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital		0,00	225.000,00
B. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.357,00		6.306,00
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
		8.357,00	6.306,00
II. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile		50,00	50,00
C. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Fertige Erzeugnisse und Waren		4.945,25	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,00		4,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>693,41</u>		<u>1.264,46</u>
		703,41	1.268,46
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		34.628,66	74.979,92
D. Rechnungsabgrenzungsposten		4.592,75	2.074,17
		<u>53.277,07</u>	<u>309.678,55</u>

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	450.000,00		325.000,00
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>318.750,00-</u>		<u>0,00</u>
Eingefordertes Kapital		131.250,00	325.000,00
II. Verlustvortrag		20.511,62-	0,00
III. Jahresfehlbetrag		72.725,46-	20.511,62-
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		4.103,00	3.400,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.161,15		1.692,52
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>		<u>97,65</u>
		11.161,15	1.790,17
		<u>53.277,07</u>	<u>309.678,55</u>

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		17.252,89	29.424,36
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.268,40	"	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>655,48</u>		<u>0,00</u>
		1.923,88	0,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.400,00		2.400,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>603,59</u>		<u>409,68</u>
		3.003,59	2.809,68
4. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.736,14	1.822,92
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		73.569,96	45.394,92
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		<u>255,22</u>	<u>91,54</u>
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>72.725,46-</u>	<u>20.511,62-</u>
8. Jahresfehlbetrag		<u>72.725,46</u>	<u>20.511,62</u>

3. Anhang

3.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Beachtung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) aufgestellt. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 5b GemO wurde der Jahresabschluss in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Ergänzend wurden die Regelungen des GmbH-Gesetzes berücksichtigt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

3.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen werden über die voraussichtliche Nutzungsdauer linear vorgenommen. Die - in den Vorjahren erworbenen - geringwertigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens werden entsprechend der steuerlichen Vorschriften bilanziert.

Vorräte werden mit den Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Tageswerten am Bilanzstichtag angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, soweit diese Forderungen darstellen, werden mit dem Nennwert bewertet.

Liquide Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Höhe der abzugrenzenden Beträge angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3.3 Angaben zur Bilanz

3.3.1 Entwicklung der Anlagenwerte

Die Entwicklung der Anlagenwerte ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

3.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Geschäftsjahr		Vorjahr	
Euro	0,00	Euro	0,00

3.3.3 Sonstige Rückstellungen von nicht unerheblichem Umfang

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie Aufbewahrung gebildet.

3.3.4 Verbindlichkeitspiegel Geschäftsjahr

Verbindlichkeiten Laufzeit	Insgesamt Euro	Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre Euro
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
- aktivisch abgesetzt	(0,00)	(0,00)	(0,00)
3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.161,15	11.161,15	0,00
4 Wechselverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
6 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
7 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
7.1 - davon gegenüber Gesellschaftern	(0,00)	(0,00)	(0,00)
7.2 - davon aus Steuern	(0,00)	(0,00)	(0,00)
7.3 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)	(0,00)
8 Summe	11.161,15	11.161,15	0,00

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Besicherung der Verbindlichkeiten	Gesicherte Beträge Euro	
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	
2 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	
- aktivisch abgesetzt	(0,00)	
3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.161,15	handelsüblich
4 Wechselverbindlichkeiten	0,00	
5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	
6 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	
7 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
7.1 - davon gegenüber Gesellschaftern	(0,00)	
7.2 - davon aus Steuern	(0,00)	
7.3 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	
8 Summe	11.161,15	

3.3.5 Verbindlichkeitspiegel Vorjahr

Verbindlichkeiten Laufzeit	Insgesamt Euro	Restlaufzeit bis zu einem Jahr, Euro	Restlaufzeit ein bis fünf Jahre Euro
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
- aktivisch abgesetzt	(0,00)	(0,00)	(0,00)
3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.692,52	1.692,52	0,00
4 Wechselverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
6 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
7 sonstige Verbindlichkeiten	97,65	97,65	0,00
7.1 - davon gegenüber Gesellschaftern	(0,00)	(0,00)	(0,00)
7.2 - davon aus Steuern	(0,00)	(0,00)	(0,00)
7.3 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	(0,00)	(0,00)
8 Summe	1.790,17	1.790,17	0,00

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Besicherung der Verbindlichkeiten	Gesicherte Beträge Euro	
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	
2 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	
- aktivisch abgesetzt	(0,00)	
3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.692,52	handelsüblich
4 Wechselverbindlichkeiten	0,00	
5 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	
6 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	
7 sonstige Verbindlichkeiten	0,00	
7.1 - davon gegenüber Gesellschaftern	(0,00)	
7.2 - davon aus Steuern	(0,00)	
7.3 - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0,00)	
8 Summe	1.692,52	

3.4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.4.1 Aufwand für Altersversorgung

Beim Personalaufwand ist im Posten soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung ein Betrag in Höhe von Euro 0,00 für Altersversorgung enthalten.

3.4.2 Periodenfremde Aufwendungen

Geschäftsjahr		Vorjahr	
Euro	1.320,00	Euro	0,00

3.5 Sonstige Angaben

3.5.1 Geschäftsführer, Bezüge, Kredite, Vorschüsse und eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Geschäftsführern

- 1 Geschäftsführer im Geschäftsjahr war:
Frau Sandra Aisenpreis, Diplom-Verwaltungswirtin (FH)
- 2 Auf die Angabe der Gesamtbezüge wurde nach § 286 Absatz 4 HGB verzichtet.

3.5.2 Aufsichtsrat, Bezüge

- 1 Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr waren:
Herr Rolf Geinert, Oberbürgermeister (Aufsichtsratsvorsitzender)
Herr Jürgen Bauer, Buchhändler
Herr Wolfgang Bauer, Bauingenieur
Fau Sibylle Würfel, Hauswirtschaftsmeisterin
Frau Magdalena Hirzel, Rechtsanwältin
Herr Karlheinz Hess, Landwirt
- 2 Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates (inklusive der Vertreter) betrugen im Jahr 2010 Euro 805,00.

3.5.3 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

		Geschäftsjahr		Vorjahr	
1	Forderungen	Euro	0,00	Euro	0,00
2	Verbindlichkeiten	Euro	3.941,70	Euro	0,00

Die Verbindlichkeiten sind ausgewiesen unter der Bilanzposition Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

3.5.4 Mitarbeiteranzahl

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2010 einen Arbeitnehmer.

3.5.5 Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden in den Bereichen Sponsoring/Werbung sowie Verkauf von Fanartikeln erzielt.

Die Umsatzerlöse wurden allein im Inland erwirtschaftet.

Stadtmarketing Sinsheim GmbH, 74889 Sinsheim
Jahresabschluss per 31.12.2010

	Anschaffungskosten/Herstellungskosten				Abschreibungen		Zuschreibungen		Buchwerte	
	Stand 01.01.2010 Euro	Zuflüsse Euro	Abschüsse Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2010 Euro	Zuflüsse Euro	Abschüsse Euro	Umbuchungen Euro	Stand 31.12.2010 Euro	Buchwerte Stand 31.12.2010 Euro
B. Anlagevermögen										
I. Sachanlagen										
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.128,92	12.322,62	0,00	1.380,50	21.832,04	1.822,92	11.652,12	0,00	13.475,04	8.306,00
2. Geleietele Anzeigungen und Anlagen im Bau	0,00	1.380,50	0,00	0,00	1.380,50	0,00	0,00	1.380,50	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	8.128,92	13.703,12	0,00	1.380,50	23.212,54	1.822,92	11.652,12	1.380,50	14.855,54	8.306,00
II. Finanzanlagen										
Genossenschaftsanteile	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Summe Finanzanlagen	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Summe Anlagevermögen	8.178,92	13.703,12	0,00	1.380,50	23.262,54	1.822,92	11.652,12	1.380,50	14.855,54	8.356,00

3.5.7 Unterzeichnung durch die Geschäftsführung

Sinsheim, den 21.03.2011



Sandra Aisenpreis
(Geschäftsführerin)

Anlage 5

**Lagebericht 2010
der
Stadtmarketing Sinsheim GmbH**

4. Lagebericht

4.1 Darstellung zum Geschäftsverlauf

4.1.1 Entwicklung des Unternehmens und der Gesamtwirtschaft

Die Stadtmarketing Sinsheim GmbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Sinsheim ist ausschließlich im Kommunalbereich der Stadt Sinsheim tätig. Gegenstand des Unternehmens ist zum einen die Planung und Durchführung der im Rahmen der FIFA Frauen-Fußballweltmeisterschaft 2011 am Austragungsort Sinsheim und Umgebung stattfindenden Veranstaltungen. Zum anderen wurde im Geschäftsjahr 2010 ein neuer Gesellschaftszweck hinzugefügt. Die Gesellschaft kann in den Bereichen Standortmarketing, Stadtwerbung, Touristik, Zentrenmanagement, Citymanagement und Veranstaltungsorganisation tätig werden.

Bis Jahresende 2010 wurden bereits 58.000 von 100.000 Tickets für die Spiele der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft am Spielort Sinsheim abgesetzt. Sinsheim liegt immer noch im vorderen Drittel der abgesetzten Tickets im Vergleich zu den anderen 9 Spielorten. Auf Grund der Fußball euphorie in der Region geht man von einer ausverkauften Rhein-Neckar-Arena aus. Die Fanmeile ist in der Innenstadt auf dem Burgplatz geplant. Das Rahmenprogramm bietet verschiedene Mottotage, so stehen z.B. ein Familientag, ein Kindertag und After-Work-Parties auf dem Programm. Den Auftakt macht die Big Band der Bundeswehr am 24. Juni 2011 um 20 Uhr mit ihrem Open-Air-Show-Konzert. Auch im Bereich Volunteers ist der Bedarf von 350 Personen mit bereits 1.000 Bewerbungen gedeckt.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, die noch von den Folgen der Finanzmarktkrise geprägt ist, wirkt sich allenfalls mittelbar auf die Gesellschaft aus. Die nunmehr positiveren Konjunkturaussichten haben für die Gesellschaft auf Grund der geringen Werbemöglichkeiten durch den Host-City-Vertrag leider nur sehr geringen Einfluss auf die Erlöse.

4.1.2 Ergebnisentwicklung

Die Gesellschaft verzeichnet im Geschäftsjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 72.725,46. Die Umsatzerlöse konnten nicht in der geplanten Höhe realisiert werden, da sich viele

potenzielle Werbe- und Sponsoringpartner trotz der positiven Konjunkturdaten noch zurückhaltend zeigten.

4.1.3 Umsatz- und Auftragsentwicklung

Umsätze kann die Gesellschaft aus dem Verkauf von Fanartikeln und durch Werbeaktivitäten generieren. Trotz intensiver Bemühungen konnten 2010 noch keine nennenswerten externen Einnahmen erzielt werden. Dennoch konnten einige Sponsorenzusagen für das Jahr 2011 vertraglich festgemacht werden. Auch Zuschüsse von Seiten des Landes und der DFB Kulturstiftung wurden für das kommende Jahr zugesichert.

4.1.4 Investitionen

Die Investitionen 2010 in Höhe von Euro 12.322,62 betreffen im Wesentlichen verschiedene Gegenstände, die zu Werbezwecken im Zusammenhang mit der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011 genutzt werden.

4.1.5 Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Das Jahr 2010 stand ganz im Zeichen der Vorbereitungen für die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011. Folgende Schwerpunkte bzw. Themen wurden bearbeitet:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Präsentationsstände (beispielsweise: Maimarkt, Flugtag,...)
- Erstellung von Werbemitteln (Host City Poster, Fahnen,...)
- Public Viewing 2010 – als Probelauf für die FIFA Frauen-WM 2011
- Planungen Fanmelle 2011
- Planungen Kulturprogramm
- Einrichtung der OK-Außenstelle in der Neulandstraße
- Ausbau der Netzwerke
- Sponsoren- und Zuschussgespräche

Ferner wurde im Dezember 2010 eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals von Euro 325.000 auf Euro 450.000 durchgeführt.

4.2 Darstellung der Lage

4.2.1 Vermögenslage

Das Eigenkapital zum 31.12.2010 beträgt unter Berücksichtigung der noch nicht eingeforderten, ausstehenden Einlagen Euro 38.012,92. Es übersteigt damit das langfristig gebundene Anlagevermögen (Euro 8.357,00) deutlich. Die Eigenkapitalquote beträgt 71,35%.

4.2.2 Finanzlage

Die Finanzlage ist geordnet. Alle Zahlungsverpflichtungen konnten im Jahr 2010 jederzeit fristgerecht erfüllt werden. Freie flüssige Mittel wurden zinsbringend angelegt.

4.2.3 Ertragslage

Das Jahresergebnis 2010 war mit Euro 72.725,46 negativ und ist angesichts des Unternehmensgegenstands und der damit verbundenen Aufgabenstellung noch als befriedigend zu bezeichnen.

4.3 Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit der Übernahme der Verpflichtungen zur Planung und Durchführung der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011 am Austragungsort Sinsheim hat sich die Gesellschaft einer Vielzahl von Aufgaben zu stellen. Bei der Identifizierung und dem Umgang mit den Chancen und den Risiken kann die Gesellschaft auch auf das Fachwissen der Gesellschafterin Stadt Sinsheim zurückgreifen.

Als Austragungsort der FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011 erscheint Sinsheim auf der Weltkarte des Fußballs. Das ist für Sinsheim eine einmalige Chance, sich nicht nur national, sondern auch international zu präsentieren und bekannt zu werden. Sinsheim verbindet damit wichtige Impulse für die Stadtentwicklung, den Tourismus, die Wirtschaft, den Sport und insbesondere für das Image der Metropolregion Rhein-Neckar und des Landes Baden-Württemberg.

Durch die Unterzeichnung des Host City Vertrages muss sich die Gesellschaft und Sinsheim an die

Vorgaben der FIFA bzw. des Organisationskomitees halten. Viele Anforderungen von Seiten der FIFA müssen kurzfristig umgesetzt und finanziert werden. Daher sind die finanziellen Auswirkungen des Host City Vertrages derzeit nicht exakt kalkulierbar.

Bei der Planung und Durchführung der einzelnen Projekte wird grundsätzlich eine Risikovermeidung in jedweder Richtung angestrebt. Den unvermeidbaren Risiken bei Veranstaltungen wird über Versicherungslösungen begegnet, sofern diese Risiken versicherungsfähig sind.

Die Entwicklung der Liquidität ergibt sich aus dem Wirtschaftsplan und der fünfjährigen Finanzplanung. Die Zahlungsstromrisiken werden durch die alleinige Gesellschafterstellung der Stadt Sinsheim als nachrangig eingestuft.

4.4 Weitere Berichterstattung

4.4.1 Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres

Besondere Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres, die geeignet wären, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich zu beeinflussen, sind nicht zu verzeichnen.

4.4.2 Voraussichtliche Entwicklung

Die Stadtmarketing Sinsheim GmbH wird die zur Erfüllung des Unternehmensgegenstands erforderlichen Aufwendungen aus der Substanz tragen, welche durch die Erhöhung des gezeichneten Kapitals gestärkt wurde. Für das Jahr 2011 wird ein Fehlbetrag in Höhe von TEUR 334 erwartet. Auch in der weiteren Zukunft wird trotz der Bemühungen um externe Einnahmequellen mit Verlusten gerechnet.

Bis zur FIFA Frauen-Weltmeisterschaft 2011 sind folgende Aktionen bereits in Planung:

- Umfangreiches Kulturprogramm bis zur FIFA Frauen-WM 2011 – Ausstellungen, Filmprojekte, Musikabend
- Promotionsstände/-aktionen
- Kunst im öffentlichen Raum „WM 2011“
- Kunstwettbewerbe – verschiedene - Kindergärten/Schulen
- Fanmeile 2011

- Öffentlichkeitsarbeit
- Sponsoren- und Zuschussgespräche

Sinsheim, den 21.03.2011


.....
Sandra Aisenpreis
(Geschäftsführerin)